

Vollverschleierte Mutter darf eine Essener Grundschule nicht mehr betreten.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 3. Dezember 2014 20:36

Zitat von SteffdA

Ich bin mal böse: Feststellung der Identität, damit es sich tatsächlich um die Mutter oder eine Erziehungsberechtigte handelt. Oder darf man als Lehrer mit wildfremden Personen über die schulischen Belange eines Kindes sprechen (Datenschutz)?

Genau das meinte ich ja. Am Telefon hatten wir auch schon mal so einen Fall, wo wir dem Bruder die Noten mitgeteilt haben. Wieso sollte so etwas nicht auch unter einem Schleier passieren?